

Änderung der Satzung KGV Ochtum-Warfeld e.V.



Änderung der Satzung: Festsetzung der Mahngebühren

Antrag: Mahngebühren sind rechtlich im Land Bremen mit 2,50€ festgelegt. In der Vereinssatzung unter §4 Mitgliedsbeitrag/Zahlungen steht: *Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, Mahngebühren zu erheben.*

Für eine rechtliche Absicherung des Vorstandes und eine transparente Buchhaltung zukünftiger Mahnbescheide, schlägt der Vorstand folgende Regelung zur Erhebung von Mahngebühren vor, welche in die Vereinssatzung mit aufgenommen werden:

Für die 1. Mahnung wird eine Mahngebühr von 7,50€ inklusive Porto erhoben. Für eine 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von 12,50€ inklusive Porto erhoben.

Auf der Jahreshauptversammlung am 07. April 2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag und somit die Anpassung der Satzung wurde einstimmig angenommen.

Bremen, 08. April 2024

In Vertretung der Jahreshauptversammlung,

1. Vorsitzender

1. Schriftführerin